



Skripten von Alpmann Schmidt – das komplette Examenswissen, systematisch und klausurtypisch aufbereitet

Strafrecht AT 1

22. Auflage 2025

Konzentriertes Examenswissen: Das Skript Strafrecht Allgemeiner Teil 1 ist Ihr sicherer Schlüssel für das Verständnis des gesamten Strafrechtssystems. Auf Examensniveau erlernen Sie die für jede Falllösung unverzichtbaren Grundelemente und Feinstrukturen der Deliktsarten. Abgestimmt auf die Anforderungen der ersten Staatsprüfung enthält das Werk alles, was Sie zur Tatbestandslehre, den Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründen sowie zu den Strafverfolgungsvoraussetzungen wissen müssen.

Dieses Skript beinhaltet: das vollendete vorsätzliche sowie das fahrlässige Begehungsdelikt, das vorsätzlich unechte Unterlassungsdelikt und das erfolgsqualifizierte Delikt. Darüber hinaus insbesondere: die strafrechtliche Handlungslehre, Kausalität & objektive Zurechnung, die Vorsatzformen sowie Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe.

Das Skript stellt diese Inhalte so dar, wie Sie es in **Ihrer Examensklausur** brauchen. Als Lernbuch, das **auf Studierende zugeschnitten** ist, enthält das Skript neben dem erforderlichen Fachwissen außerdem:

- Prüfungsschemata und Definitionen zu allen wichtigen AT-Normen
- Wegweiser-Übersichten und Zusammenfassungen
- Alle Standardstreitfragen mit Argumenten pro und contra sowie Stellungnahmen,
- Zahlreiche Hinweise zu Aufbaufragen und Fehlerquellen
- Aktuelle Rechtsprechung mit Verweis auf eine ausführliche Besprechung in der RÜ
- Insgesamt 30 Falllösungen im Gutachtenstil

Von der Spezialistin: Die Autorin ist seit vielen Jahren Lehrbeauftragte für Strafrecht an der FernUniversität Hagen und wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Alpmann Schmidt.



Sie erhalten die Karteikarten Strafrecht AT zu einem vergünstigten Preis, wenn Sie sie zusammen mit diesem Skript erwerben.

Als Bundle günstiger!



Bestellung über bundle.alpmann-schmidt.de



Alpmann Schmidt

Strafrecht AT 1

2025



Skripten

Krüger/Schäffer

Strafrecht AT 1

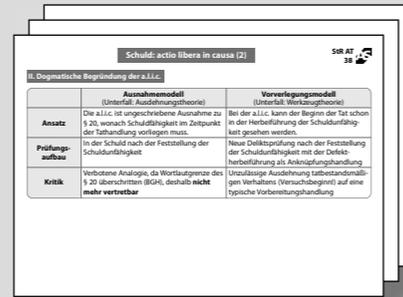
22. Auflage 2025

Alpmann Schmidt



KK Karteikarten

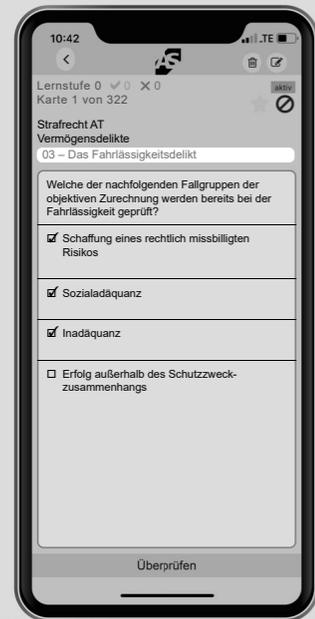
Passend zu jedem S-Skript!



- Komprimierte Darstellung des examensrelevanten Stoffs
 - **Übersichten, Schaubilder und Schemata** ermöglichen das schnelle Erfassen, Verstehen und Wiederholen des Rechtsgebiets
- Weitere Musterkarten online: www.alpmann-schmidt.de

eCards

Passend zu jedem S-Skript!



- Überall lernen, im Browser oder in der App, auch offline
- **Frage-Antwort-Modus** (Freitext und Multiple-Choice)
- Vorhandene eCards ergänzen und eigene hinzufügen
- Wissenschaftlich erprobtes Wiedervorlagensystem



Die eCards **passend zu diesem Skript** findet Ihr hier:
www.repetico.de/alpmann-schmidt

powered by 

E1 Repetitorium für das 1. Examen



Examensvorbereitung ist Vertrauenssache

– uns vertraut man seit 1956

überzeugt Euch selbst

Wir heißen Euch als *Probegänger* willkommen!



Weitere Informationen unter www.alpmann-schmidt.de oder in unseren Kursen vor Ort!



Folge uns



www.alpmann-schmidt.de

STRAFRECHT AT 1

2025

Die Autorin

Dr. Jannina Schäffer

promovierte an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol), ist Lehrbeauftragte für Strafrecht an der FernUniversität Hagen und wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Alpmann Schmidt.

Als Autorin der Rechtsprechungsübersicht (RÜ) weiß sie, welche Themen besonders examensrelevant sind und kann rechtliche Probleme so darstellen, wie sie in Ihrer Examensklausur abgefragt werden. Aufgrund ihrer Tätigkeit ist sie im Strafrecht immer up-to-date und vermittelt Ihnen gekonnt das gesamte examensrelevante Wissen des Strafrecht AT 1 in diesem Skript.



Die Autorin hat dieses Werk 2024 von Dr. Rolf Krüger übernommen, der als Autor, Repetitor und Gesellschafter über Jahrzehnte eng mit Alpmann Schmidt verbunden war.

Zitiervorschlag: Krüger/Schäffer, Strafrecht AT 1, Rn.

Dr. Krüger, Rolf
Dr. Schäffer, Jannina

Strafrecht AT 1

22., neu bearbeitete Auflage 2025

ISBN: 978-3-86752-938-9

Verlag: Alpmann und Schmidt Juristische Lehrgänge
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster

Die Vervielfältigung, insbesondere das Fotokopieren,
ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG).
Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Unterstützen Sie uns bei der Weiterentwicklung unserer Produkte.
Wir freuen uns über Anregungen, Wünsche, Lob oder Kritik an:
feedback@alpmann-schmidt.de

Folge uns auf unseren Social-Media-Kanälen!

Tipps, Neuigkeiten und viele weitere Informationen rund um
Deine Prüfungs- und Examensvorbereitung erwarten Dich!



INHALTSVERZEICHNIS

1. Teil: Strafrechtliche Grundlagen 1

1. Abschnitt: Begriff und Quellen des materiellen Strafrechts 1

2. Abschnitt: Geltungsbereich des deutschen Strafrechts 2

 A. Inlandstaten 2

 B. Auslandstaten 3

3. Abschnitt: Die Zwecke strafrechtlicher Verbote und ihrer Rechtsfolgen 5

 A. Schutz von Rechtsgütern 5

 B. Zwecke von Strafen und Maßregeln 6

 I. Strafen 6

 II. Maßregeln der Sicherung und Besserung 7

4. Abschnitt: Die Gerechtigkeitsprinzipien des Strafrechts 7

 A. Das Gesetzlichkeitsprinzip 8

 I. Inhalt, Adressaten und Reichweite 8

 II. Die vier Kardinalprinzipien des Strafrechts, abgeleitet aus dem
Gesetzlichkeitsprinzip 10

 1. Keine Strafbarkeit ohne geschriebenes Gesetz –
strenger Gesetzesvorbehalt 10

 2. Keine Strafbarkeit ohne sicheres Gesetz – Bestimmtheitsgrundsatz 10

 3. Keine Strafbarkeit ohne strenges Gesetz – Verbot täterbelastenden
Gewohnheitsrechts und Analogie; Auslegung und Grenzen 11

 a) Verbot täterbelastenden Gewohnheitsrechts 12

 b) Verbot täterbelastender Analogie 12

 c) Auslegungsmethoden 14

 aa) Grammatische Auslegung 14

 bb) Systematische Auslegung 14

 cc) Historische Auslegung 15

 dd) Verfassungskonforme Auslegung 15

 ee) Gemeinschaftskonforme Auslegung 15

 ff) Teleologische Auslegung 16

 d) Grenzen der Auslegung 16

 4. Keine Strafbarkeit ohne vorheriges Gesetz 17

 a) Rückwirkungsverbot für Strafgesetze 17

 b) Verbot rückwirkender und täterbelastender Rechtsanwendung 18

 B. Das Schuldprinzip 19

 I. Inhalt und verfassungsrechtliche Verankerung 19

 II. Reichweite 20

5. Abschnitt: Deliktsarten 21

 A. Vorsatz- und Fahrlässigkeitsdelikte 21

 B. Erfolgsdelikte, schlichte Tätigkeitsdelikte 21

 C. Begehungs- und Unterlassungsdelikte 23

 D. Vollendung und Versuch 23

E. Vergehen und Verbrechen	24
F. Grundtatbestand, Qualifikation, Privilegierung	25
G. Allgemeindelikte, Sonderdelikte, eigenhändige Delikte	26
■ Zusammenfassende Übersicht: Deliktsarten	27
6. Abschnitt: Die für alle Delikte gültigen Strafbarkeitsvoraussetzungen	28
A. Handlung	28
I. Die strafrechtlichen Handlungslehren	28
II. Heute anerkannte „Nichthandlungen“	29
III. Einordnung der Handlung in den Verbrechensaufbau	30
B. Tatbestandsmäßigkeit	31
I. Simultaneitätsprinzip	31
II. Stellung von Vorsatz und Fahrlässigkeit	32
III. Lehre von der objektiven Zurechnung	32
C. Rechtswidrigkeit	33
D. Schuld	33
E. Sonstige Strafbarkeitsvoraussetzungen	34
I. Objektive Strafbarkeitsbedingungen	34
II. Strafausschließungsgründe; Strafaufhebungsgründe	34
III. Prozessuale Strafbarkeitsvoraussetzungen und -hindernisse	34
IV. Strafzumessungsvorschriften	35
F. Konkurrenzen	35
2. Teil: Das vollendete vorsätzliche Erfolgsdelikt als Begehungstat	36
1. Abschnitt: Tatbestandsmäßigkeit	37
A. Objektive Tatbestandselemente	37
I. Deliktsspezifische äußere Unrechtsmerkmale	37
II. Tathandlung	37
Fall 1: „Handlung“ und „Nichthandlung“; Unterlassen als Handlung	38
III. Kausalzusammenhang zwischen Handlung und Erfolg	40
1. Bedingungs- oder Äquivalenztheorie (conditio-sine-qua-non-Formel)	40
Fall 2: Alternative Kausalität	43
2. Kritik an der conditio-sine-qua-non-Formel	
Lehre von der gesetzmäßigen Bedingung	44
IV. Gefahrezusammenhang zwischen kausaler Handlung und Erfolg	45
1. Das Erfordernis einer objektiven Zurechnung	45
2. Problematische Fallgruppen	47
a) Fehlen eines rechtlich missbilligten Risikos	47
aa) Schadenseintritt außerhalb menschlicher Steuerbarkeit	47
bb) Sozialadäquanz	48
cc) Risikoverringerung	48
b) Zurechnungsausschluss mangels Risikozusammenhangs	49
aa) Atypischer Kausalverlauf/Inadäquanz	49
bb) Fehlender Schutzzweckzusammenhang	50
cc) Hypothetische Abläufe mit demselben Erfolg	51

dd) Allgemeines Lebensrisiko	51
ee) Anknüpfende Zweithandlungen	52
(1) Dazwischentreten deliktisch handelnder Dritter	52
Fall 3: Zwei Mörder desselben Opfers	53
(2) Erfolgsvermittelnde Handlungen von Rettern	56
(3) Erfolgsvermittelnde Zweithandlungen desselben Täters	57
Fall 4: Mord und Totschlag durch denselben Täter am selben Opfer (Scheunenmord-Fall)	57
(4) Zweithandlungen des Opfers; freiverantwortliche Selbstgefährdungen	59
(5) Selbstgefährdungen und -verletzungen von Rettern	61
■ Zusammenfassende Übersicht: Kausalität, objektive und subjektive Erfolgszurechnung	62
B. Subjektive Tatbestandselemente	63
I. Tatbestandsvorsatz	63
1. Bezugspunkte und Konkretisierung des Vorsatzes	63
2. Zeitliche Beziehung zwischen Tatverwirklichung und Vorsatz	64
Fall 5: dolus subsequens; Grenzen der subjektiven Zurechenbarkeit von Kausalabweichungen	65
3. Vorsatzformen	67
a) Absicht	67
b) Direkter Vorsatz	68
c) Eventualvorsatz	68
aa) Wissenstheorien	68
bb) Willenstheorien	70
Fall 6: dolus eventualis für einen Deliktserfolg und seine Abgrenzung zur bewussten Fahrlässigkeit sowie zum Gefährdungsvorsatz	71
4. Vorsatzkombinationen	74
a) Dolus cumulativus	74
b) Dolus alternativus	75
Fall 7: dolus alternativus in Bezug auf verschiedene Rechtsgut- träger	75
II. Deliktsspezifische subjektive Tatbestandsmerkmale	77
1. „Wider besseres Wissen“	77
2. „Absicht“	77
■ Zusammenfassende Übersicht: Subjektiver Tatbestand des vorsätzlichen Begehungsdelikts	79
2. Abschnitt: Rechtswidrigkeit	80
A. Systematik der Erlaubnissätze	80
I. „Rechtswidrigkeit“ als Tatbestandsmerkmal oder als bloßer Hinweis auf etwaige Rechtfertigungsgründe	80
II. Rechtsquellen für Erlaubnissätze	81

III. Nur beschränkte Geltung des Gesetzlichkeitsprinzips aus Art. 103 Abs. 2 GG	81
1. Kein numerus clausus	81
2. Keine teleologische Reduktion, wohl aber Auslegung und ausdehnende Analogie	81
IV. Rechtswirkungen von Rechtfertigungsgründen	82
1. Eingriffsrecht und Duldungspflicht	82
2. Mangels Unrecht auch keine Teilnahmefähigkeit	83
3. Teilbarkeit der Rechtfertigung	83
V. Gemeinsame Strukturen der „Erlaubnistatbestände“	83
VI. Ex-post-Beurteilung der Konfliktlage und ex-ante-Beurteilung der Eingriffshandlung	84
VII. Das subjektive Rechtfertigungselement	84
1. Notwendigkeit	84
2. Inhalt	84
3. Rechtsfolgen fehlender subjektiver Rechtfertigung	85
VIII. Prüfungsreihenfolge bei mehreren möglichen Rechtfertigungsgründen	86
1. Grundsatz der Spezialität	86
2. Konkurrenzen von Rechtfertigungsgründen	86
B. Rechtfertigungsgründe zum Schutz von Interessen der Rechtsordnung	87
I. Notwehr, § 32	87
1. Angriff	88
2. Gegenwärtigkeit des Angriffs	90
3. Rechtswidrigkeit des Angriffs	92
4. Verteidigung	92
5. Erforderlichkeit der Verteidigungshandlung	93
6. Gebotenheit der Verteidigungshandlung	95
a) Bagatellangriffe	95
b) Krasses Missverhältnis	95
c) Angriff schuldlos Handelnder	96
d) Persönliche Nähebeziehung	96
e) Notwehr gegen Schutz- oder Schweigegelderpresser	97
f) Widerstand gegen hoheitliches Handeln	98
g) Europäische Menschenrechtskonvention	99
h) Schuldhafte Herbeiführung der Notwehrlage	99
aa) Absichtsprovokation	99
bb) Sonst vorwerfbar herbeigeführte Notwehrlage	100
Fall 8: Notwehrverkettungen; actio illicita in causa	102
i) Abwehrprovokation	106
7. Verteidigungswille	106
8. Nothilfe	107
a) Notwehrbeschränkungen des Angegriffenen gelten auch für den Nothelfer	107
b) Nothilfe darf nicht aufgedrängt werden	107
c) Die Allgemeinheit ist im Rahmen der Nothilfe kein „anderer“	108

d) Rechtfertigung von Hoheitsträgern aus Nothilfe	108
■ Zusammenfassende Übersicht: Notwehr und Nothilfe, § 32	110
II. Selbsthilferechte	111
1. Selbsthilfe zur Anspruchssicherung nach den §§ 229 ff. BGB	111
2. Selbsthilfe des Besitzers, § 859 BGB	112
III. Vorläufige Festnahme	112
1. Festnahmelage	113
2. Festnahmehandlung	114
3. Festnahmeabsicht	115
Fall 9: Grenzen der Jedermann-Festnahme; §§ 229, 230 BGB	115
IV. Rechtfertigender Notstand	117
1. Notstandslage	119
2. Erforderlichkeit der Notstandshandlung	120
3. Interessenabwägung	121
Fall 10: Präventivnotwehr; Interessenabwägung im Defensiv-	
notstand	122
4. Angemessenheit	125
a) Generelles Abwägungsverbot	125
b) Sonstige oberste Rechtsprinzipien	126
c) Besondere Duldungspflichten	127
5. Gefahrabwendungswille	128
■ Zusammenfassende Übersicht: Rechtfertigender Notstand, § 34	129
C. Unrechtsausschlüsse wegen Handelns zum Schutz der Interessen	
des Rechtsgutträgers	130
I. Rechtfertigende ausdrückliche Einwilligung	130
1. Rechtliche Zulässigkeit	130
2. Einwilligungserklärung	131
a) Zur Disposition Berechtigter	131
b) In Bezug auf Eingriffshandlung und -erfolg	131
c) Kundgabe nach außen	131
3. Wirksamkeit	131
a) Einwilligungsfähigkeit	131
b) Ernstliche und willensmangelfreie Zustimmung	132
Fall 11: Ärztlicher Heileingriff; hypothetische Einwilligung	133
c) Sittenverstoß, § 228	135
Fall 12: Grenzen der Einwilligung bei verabredeten Massen-	
schlägereien	136
4. Subjektives Rechtfertigungselement	138
II. Rechtfertigende mutmaßliche Einwilligung	139
1. Subsidiarität gegenüber dem entgegenstehenden Willen oder	
einer einholbaren Einwilligung	139
2. Rechtliche Möglichkeit eines Rechtsschutzverzichts	140
3. Übereinstimmung mit dem mutmaßlichen Willen	141
4. Subjektives Rechtfertigungselement	141

III. Tatbestandsausschließendes Einverständnis	141
Fall 13: Einverständnis zum Betreten einer Wohnung und zum Gewahrsamsverlust	142
IV. Gibt es auch ein „mutmaßliches Einverständnis“?	145
■ Zusammenfassende Übersicht: Einverständnis/Einwilligung	147
D. Rechtfertigung hoheitlichen Handelns	148
I. Handeln aufgrund eigener Entscheidung	148
II. Vollstreckung eines Urteils oder Verwaltungsakts	150
III. Befolgung einer dienstlichen Weisung	150
IV. Ausführung eines rechtswidrigen, aber verbindlichen Befehls	151
3. Abschnitt: Schuld	152
A. Schuldfähigkeit	153
I. Die altersabhängigen Stufen der Schuldfähigkeit im Allgemeinen	153
II. Biologisch-psychologische Schuldunfähigkeit im Einzelfall	153
III. Hauptanwendungsfall für § 20: Alkoholrausch	155
IV. Die actio libera in causa	156
Fall 14: Entbehrlichkeit der fahrlässigen actio libera in causa und Begründungsmodelle der vorsätzlichen actio libera in causa	157
Fall 15: Actio libera in causa bei verhaltensneutralen Vorsatzdelikten	164
V. Verminderte Schuldfähigkeit	167
B. Spezielle Schuldmerkmale	167
C. Entschuldigungsgründe	168
I. Notwehrexzess, § 33	168
1. Notwehrlage	169
2. Überschreitung der Notwehrgrenzen	170
3. Asthenischer Affekt	170
4. Innerer Zusammenhang zwischen Exzess und Affekt	170
5. Verteidigungswille	171
Fall 16: Bewusste Überschreitung einer verschuldeten Notwehr	171
II. Entschuldigender Notstand, § 35	173
1. Notstandslage	173
2. Notstandshandlung	175
3. Gefahrabwendungswille	176
Fall 17: Beseitigung einer Lebensgefahr für sich und einen Nahestehenden	177
Fall 18: Auswirkungen der vom Gefährdeten verschuldeten Notstandslage auf den Notstandshelfer (1. Abwandlung des Falles 17)	178
Fall 19: Auswirkungen der vom Notstandshelfer verschuldeten Notstandslage auf den Gefährdeten (2. Abwandlung des Falles 17)	179
III. Übergesetzlicher entschuldigender Notstand	180
1. Notstandslage	180
2. Notstandshandlung	180

3. Gefahrabwendungswille	181
Fall 20: Quantitativer Lebensnotstand	182
IV. Grenzen strafrechtlicher Entschuldigung	183
■ Zusammenfassende Übersicht: Entschuldigungsgründe	184
D. Unrechtsbewusstsein	185
I. Kein Irrtum nach § 16 oder sonstiger Spezialregel	185
II. Deliktsbezogener Verbotsirrtum im Tatzeitpunkt	185
III. Unvermeidbarkeit oder Vermeidbarkeit	186
4. Abschnitt: Strafausschließungs- oder Strafaufhebungsgründe	187
A. Strafausschließungsgründe	187
I. Persönliche Strafausschließungsgründe	187
II. Sachliche Strafausschließungsgründe	187
B. Strafaufhebungsgründe	188
5. Abschnitt: Strafantrag; andere Strafverfolgungsvoraussetzungen	
oder -hindernisse	188
A. Strafantrag	188
I. Der Strafantrag muss gesetzlich vorgeschrieben sein	188
II. Der Antrag muss gestellt und darf nicht zurückgenommen sein	188
III. Der Antragsteller muss antragsberechtigt sein	189
IV. Der Antrag muss form- und fristgerecht gestellt worden sein	189
B. Strafverfolgungshindernisse	190
I. Verfolgungsverjährung	190
II. Weitere Strafverfolgungshindernisse	190
3. Teil: Das fahrlässige Begehungsdelikt	191
1. Abschnitt: Deliktsstruktur	191
A. Unterschiede zur Vorsatztat	191
B. Fahrlässigkeit	192
I. Definition	192
II. Fahrlässigkeitsformen	193
III. Objektive und individuelle Fahrlässigkeit	193
IV. Standort im Deliktsaufbau	194
V. Ermittlung der Fahrlässigkeit im konkreten Fall	195
1. Sorgfaltswidrigkeit	195
2. Vorhersehbarkeit	197
C. Pflichtwidrigkeits- und Zurechnungszusammenhang zwischen der	
fahrlässigen Handlung und dem Erfolg	197
I. Nicht mehr gesondert zu prüfende Fallgruppen der objektiven	
Zurechnung	197
1. Schaffen eines rechtlich missbilligten Risikos, Sozialadäquanz	197
2. Inadäquanz	198
II. Verbleibende Tatbestandsausschlüsse	198
1. Risikoverringering	198

2. Erfolg außerhalb des Risikozusammenhangs der fahrlässigen Handlung; hypothetisches rechtmäßiges Alternativverhalten	198
3. Erfolg außerhalb des Schutzzweckzusammenhangs	200
4. Anknüpfende Zweithandlungen	200
a) Anknüpfungshandlungen des Täters oder dritter Personen	200
b) Eigenverantwortliche Selbstgefährdungen des Opfers	201
D. Rechtfertigung	201
E. Schuld	202
I. Allgemeine Schuldelemente	202
II. Fahrlässigkeitsschuld	202
III. Unzumutbarkeit	202
2. Abschnitt: Spezielle Fahrlässigkeitsprobleme	204
A. Sonderwissen	204
B. Die Prüfung hypothetisch rechtmäßigen Alternativverhaltens im Einzelnen; Risikoerhöhungslehre	204
Fall 21: Fallklassiker: Radfahrer-Fall (BGHSt 11, 1)	204
C. Einverständliche Fremdgefährdung und rechtfertigende Einwilligung in sorgfaltswidriges Verhalten	207
Fall 22: Einverständliche Fremd- und eigenverantwortliche Selbstgefährdung; § 228 zur Begrenzung der rechtfertigenden Einwilligung	207
Fall 23: Einwilligung in Lebensgefährdungen mit Todesfolge (Abwandlung des Falles 22)	210
■ Zusammenfassende Übersicht: Das fahrlässige Begehungs(-Erfolgs-)delikt	213
4. Teil: Das vorsätzliche unechte Unterlassungsdelikt	214
1. Abschnitt: Deliktsstruktur	214
A. Arten der Unterlassungsdelikte	214
B. Aktives Tun oder Unterlassen	214
C. Die besonderen Deliktsmerkmale des § 13	217
I. Tatsächliche Handlungsmöglichkeit	217
II. Garantenstellungen	217
1. Beschützergarantien	217
a) Rechtssatz	217
b) Rechtlich fundierte enge Lebensgemeinschaft	218
c) Gemeinschaften mit Schutzfunktion	218
d) Übernahme von Schutzpflichten	219
e) Besondere berufliche Stellung, insbesondere Amtsträger	220
2. Überwachungsgarantien	221
a) Rechtssatz	221
b) Beherrschung einer Gefahrenquelle	221
aa) Verkehrssicherungspflichten	222
bb) Beherrschung eines räumlich abgegrenzten Bereichs	222
cc) Aufsichtspflichten	222
dd) Reichweite der Garantenpflicht	223
c) Ingerenz	224

III. Gleichwertigkeit des Unterlassens mit aktivem Tun	226
D. (Quasi-)Kausalität	226
E. Gefahr-/Zurechnungszusammenhang zwischen garantenpflichtwidrigem Unterlassen und Erfolg	227
I. Nicht mehr gesondert zu prüfende Fallgruppen der objektiven Zurechnung	227
1. Schaffen eines rechtlich missbilligten Risikos, Sozialadäquanz, Risikoverringerung	227
2. Hypothetisches rechtmäßiges Alternativverhalten	228
3. Schutzzweckzusammenhang	228
II. Verbleibende Fallgruppen	228
1. Inadäquanz	228
2. Risikoabbruch	229
3. Anknüpfende Zweithandlungen	229
a) Anknüpfungshandlungen des Täters oder dritter Personen	229
b) Eigenverantwortliche Selbstgefährdung	229
F. Vorsatz	230
I. Unterlassungsvorsatz	230
II. Vorsatz in Bezug auf die Quasi-Kausalität	231
G. Rechtswidrigkeit	231
H. Unzumutbarkeit normgemäßen Verhaltens	232
2. Abschnitt: Spezielle Probleme beim unechten Unterlassungsdelikt	234
A. Abgrenzung aktiven Tuns vom Unterlassen	234
Fall 24: Abbruch eigener Rettungshandlungen; Abhalten Rettungs- williger und Kausalität	234
B. Ingerenz	238
Fall 25: Gerechtfertigtes Vorverhalten	238
C. Hypothetisch rechtmäßiges Alternativverhalten; Unterlassungsvorsatz; Rechtfertigung der Unterlassungstat; Unzumutbarkeit	242
Fall 26: Fenstersturz-Fall	242
D. Rechtfertigende Pflichtenkollision	245
Fall 27: Kollision gleichrangiger Handlungspflichten	245
■ Zusammenfassende Übersicht: Besonderheiten des vorsätzlichen unechten Unterlassungsdelikts	247
5. Teil: Das fahrlässige unechte Unterlassungsdelikt	248
1. Abschnitt: Abgrenzung Tun/Unterlassen	248
2. Abschnitt: Keine selbstständige Bedeutung des Zurechnungs- oder Gefahrzusammenhangs mehr	249
3. Abschnitt: Fallanwendung	250
Fall 28: Abgrenzung aktives Tun und Unterlassen bei der Fahrlässigkeitstat; sorgfaltswidriges Unterlassen	250
Fall 29: Quasi-Kausalität und Risikoverminderung	251

6. Teil: Vorsatz-Fahrlässigkeits-Kombinationen, speziell: das erfolgsqualifizierte Delikt	253
1. Abschnitt: Deliktsstruktur	253
A. Strafbegründende Vorsatz-Fahrlässigkeits-Kombinationen	253
B. Strafschärfende Vorsatz-Fahrlässigkeits-Kombinationen	253
2. Abschnitt: Tatbestandsspezifischer Gefahrzusammenhang zwischen Grunddelikt und schwerer Folge	254
3. Abschnitt: Keine darüber hinausgehende Bedeutung des Zurechnungs- oder Gefahrzusammenhangs mehr	255
4. Abschnitt: Aufbau	255
Fall 30: Gefahrspezifischer Zusammenhang bei der Körperverletzung mit Todesfolge	257
Stichwortverzeichnis	261

LITERATURVERZEICHNIS



Verweise in den Fußnoten auf „RÜ“ und „RÜ2“ beziehen sich auf die Ausbildungszeitschriften von Alpmann Schmidt. Dort werden Urteile so dargestellt, wie sie in den Examenklausuren geprüft werden: in der Rechtsprechungsübersicht als Gutachten und in der Rechtsprechungsübersicht 2 als Urteil/Behördenbescheid/Anwaltsschriftsatz etc.

RÜ-Leser wussten mehr: Immer wieder orientieren sich Examenklausuren an Gerichtsentscheidungen, die zuvor in der RÜ klausurmäßig aufbereitet wurden. Die aktuellsten RÜ-Treffer aus ganz Deutschland findet Ihr auf unserer Homepage.

Abonnenten haben Zugriff auf unser digitales RÜ-Archiv.
Leseproben und Bestellungen: shop.alpmann-schmidt.de



Baumann/Weber/Mitsch/Eisele	Strafrecht, Allgemeiner Teil, 13. Auflage 2021 (zitiert: Baumann/Weber/Mitsch/Eisele)
Fischer	Strafgesetzbuch und Nebengesetze, 71. Auflage 2024 (zitiert: Fischer)
Frister	Strafrecht, Allgemeiner Teil, 10. Auflage 2023 (zitiert: Frister)
Jeschek/Weigend	Lehrbuch des Strafrechts, Allgemeiner Teil, 5. Auflage 1996 (zitiert: Jeschek/Weigend)
Kindhäuser/Zimmermann	Strafrecht, Allgemeiner Teil, 11. Auflage 2023 (zitiert: Kindhäuser/Zimmermann)
Krey/Esser	Deutsches Strafrecht, Allgemeiner Teil, 7. Auflage 2022 (zitiert: Krey/Esser)
Kühl	Strafrecht, Allgemeiner Teil, 8. Auflage 2017 (zitiert: Kühl)
Lackner/Kühl	Strafgesetzbuch, 30. Auflage 2023 (zitiert: Lackner/Kühl/Bearbeiter)

Maurach/Gössel/Zipf	Strafrecht, Allgemeiner Teil, Teilband 2: Erscheinungsformen des Verbrechens und Rechtsfolgen der Tat, 8. Auflage 2014 (zitiert: Maurach/Gössel/Zipf, Strafrecht AT 2)
Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch	Band 1: §§ 1–37 Auflage 2024 (zitiert: MünchKomm/Bearbeiter)
Nomos Kommentar Strafgesetzbuch	Band 1, 6. Auflage 2023 (zitiert: NK-Bearbeiter)
Rengier	Strafrecht, Allgemeiner Teil, 16. Auflage 2024 (zitiert: Rengier)
Roxin/Greco	Strafrecht, Allgemeiner Teil, Band 1 5. Auflage 2020 (zitiert: Roxin/Greco, AT 1)
Roxin	Strafrecht, Allgemeiner Teil, Band 2 1. Auflage 2003 (zitiert: Roxin)
Schönke/Schröder	Strafgesetzbuch, Kommentar, 30. Auflage 2019 (zitiert: Sch/Sch/Bearbeiter)
Stratenwerth/Kuhlen	Strafrecht, Allgemeiner Teil I, Die Straftat, 6. Auflage 2011 (zitiert: Stratenwerth/Kuhlen)
Welzel	Das deutsche Strafrecht, 11. Auflage 1969 (Neudruck 2010) (zitiert: Welzel)
Wessels/Beulke/Satzger	Strafrecht, Allgemeiner Teil, 54. Auflage 2024 (zitiert: Wessels/Beulke/Satzger)

1. Teil: Strafrechtliche Grundlagen

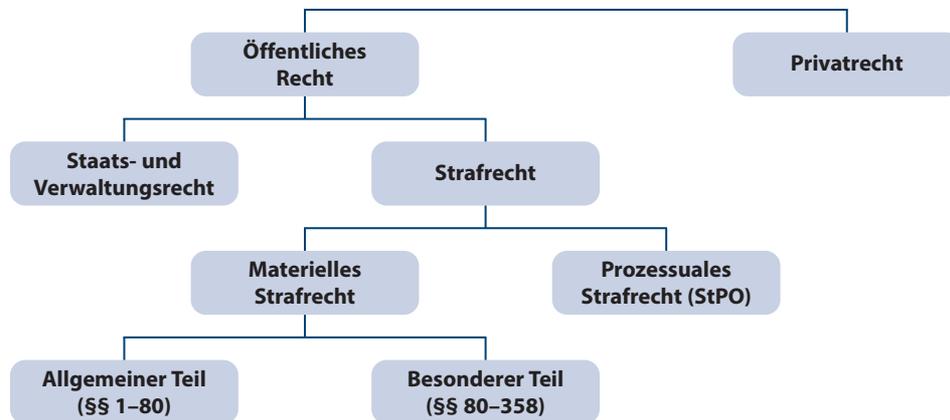
1. Abschnitt: Begriff und Quellen des materiellen Strafrechts

Am Ende eines Strafrechtsfalles wird immer nach der „Strafbarkeit des oder der Beteiligten“ gefragt. **Strafbarkeit im kriminaljuristischen Sinn** ist gegeben, wenn alle materiell- und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, um in einem Gerichtsverfahren gegen eine Person eine staatliche Strafe zu verhängen. 1

Das **materielle Strafrecht** umfasst **alle Rechtsnormen, welche die Voraussetzungen und Folgen eines mit Strafe bedrohten Verhaltens regeln**. Nur wenn in einem Gesetz ausdrücklich als Rechtsfolge eine „**Strafe**“ vorgesehen ist, handelt es sich um Strafrecht. 2

Nicht zum Strafrecht gehören folglich die Vorschriften, die andere Sanktionen an ein Fehlverhalten knüpfen als Strafen (vgl. Art. 5 EGStGB), wie das Ordnungswidrigkeitenrecht (das Bußgelder vorsieht), das Disziplinarrecht, mit dem das Fehlverhalten u.a. der Beamten sanktioniert wird, sowie die Ordnungsmittel zur Sicherung einer Gerichtsverhandlung (Ordnungsgeld und Ordnungshaft). 3

Mit der Verhängung und Vollstreckung von Strafe greift der Staat durch die Strafverfolgungsbehörden und durch die Gerichte in die Grundrechte des Einzelnen ein. Daher ist das Strafrecht systematisch ein **Teil des öffentlichen Rechts**. 4



Den Kern des **materiellen Strafrechts** bildet das Strafgesetzbuch (**StGB**), das als Reichsstrafgesetzbuch am 15.05.1871 in Kraft getreten ist und seither ständig novelliert wird.¹ Es beschreibt in seinem **Besonderen Teil** die einzelnen Straftaten (§§ 80–358). Im **Allgemeinen Teil** sind die für alle Straftaten gültigen Regeln zusammengefasst. Dazu gehören: Die Strafbarkeitsvoraussetzungen (§§ 1–37), die Rechtsfolgen (§§ 38–76b) und die Strafverfolgungsvoraussetzungen (§§ 77–79b). 5

Das StGB enthält nur einen Teil der Strafgesetze. Eine Vielzahl weiterer findet sich in Spezialgesetzen, die – entgegen ihrer starken Bedeutung im Rechtsleben – als **strafrechtliche Nebengesetze** bezeichnet werden, z.B. BtMG, InsO, WaffenG. Der Allgemeine Teil des StGB gilt auch für diese Strafgesetze (Art. 1 EGStGB). 6

¹ Zur Entwicklung des Strafrechts AS-Skript Rechtsgeschichte (2021), Rn. 190 ff., 408 ff., 634 ff., 717 ff., 755 ff., 801 ff.

Das Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) regelt darüber hinaus als Spezialgesetz gegenüber den Vorschriften des Besonderen Teils des StGB die Strafbarkeit Einzelner in nationalen und internationalen bewaffneten Konflikten für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Auch hierfür gilt weitgehend der Allgemeine Teil des StGB (§ 2 VStGB).

Hinweis: Ist nach der Strafbarkeit gefragt, dürfen Sie in Ihrem Gutachten auch nur Vorschriften des StGB oder strafrechtlicher Nebengesetze prüfen, die als Rechtsfolge ausdrücklich Geld- oder Freiheitsstrafe vorsehen. Ordnungswidrigkeiten anzusprechen, wäre falsch!

Beschränkt der Bearbeitervermerk die Prüfung sogar auf die „**Strafbarkeit nach dem StGB**“, dürfen auch strafrechtliche Nebengesetze nicht geprüft werden. Hängt aber die Subsumtion einzelner Merkmale einer Strafnorm von Vorschriften aus anderen Rechtsgebieten ab, müssen diese in der Falllösung angemessen berücksichtigt werden.

Beispiele: Ob eine Sache „fremd“ i.S.v. § 242 Abs. 1 ist, kann oft nur unter Heranziehung der §§ 929 ff. BGB subsumiert werden. Ob eine Diensthandlung gemäß § 113 Abs. 3 S. 1² „nicht rechtmäßig“ ist, lässt sich ohne die einschlägigen Vorschriften der StPO, ZPO oder des Polizei- und Ordnungsrechts nicht klären.

Noch ein kleiner **sprachlicher Tipp** für Ihre Gutachten: Manchmal findet man als Eingangssätze der Deliktsprüfung die Formulierung: „A könnte sich eines Diebstahls **schuldig gemacht** haben ...“. Diese Formulierung ist abgeleitet aus dem Schuldspruch in Urteilen und ist zulässig, obwohl sie – wörtlich genommen – die Prüfung von Verfahrensfragen gar nicht einschließt. Umfassender ist der Obersatz, wenn auf die Strafbarkeit abgestellt wird. Deswegen schreiben Sie besser: „A könnte **strafbar sein wegen ...**“ bzw. „A könnte ich **wegen ... strafbar gemacht** haben“.

2. Abschnitt: Geltungsbereich des deutschen Strafrechts

- 7 Zunächst stellt sich die Frage, unter welchen Voraussetzungen eine **im Ausland begangene Tat oder die Tat eines Ausländers** dem Strafrecht der Bundesrepublik Deutschland unterliegt. Die §§ 3–7, ergänzt durch § 9, bestimmen den Geltungsbereich des deutschen Strafrechts. Sie ist **Prozessvoraussetzung**.³

Hinweis: In den meisten Fällen wird zur Nationalität der Täter oder dem Tatort im Sachverhalt nichts erwähnt. Sie dürfen dann davon ausgehen, dass deutsches Strafrecht anwendbar ist. Probleme in diesem Bereich sind sehr selten.

A. Inlandstaten

- 8 Nach § 3 gilt das deutsche Strafrecht zunächst für Taten, die im Inland begangen werden (sog. **Territorialitätsgrundsatz**).⁴

§ 3 wird ergänzt durch das sog. **Flaggenprinzip** des § 4, wonach eine Straftat, die auf einem zum Führen der Bundesflagge oder des Staatszugehörigkeitszeichens der Bundesrepublik berechtigten Schiff oder Luftfahrzeug begangen wurde, so behandelt wird, als sei sie im Inland begangen worden.

- 9 In § 9 ist der Begriff des **Tatorts** präzisiert: Nach Abs. 1 kann der Tatort sowohl der **Handlungsort** als auch der **Erfolgsort** einer Straftat sein.

2 §§ ohne Gesetzesangabe sind solche des StGB.

3 Vgl. BGHSt 34, 1, 3; Rengier § 6 Rn. 3.

4 Sch/Sch/Eser/Weißer § 3 Rn. 1.

- **Handlungsort** ist die Stelle, an der die tatbestandsmäßige Tätigkeit (bzw. bei Unterlassen: Untätigkeit) entfaltet wurde, ferner dort, wo der Versuch begonnen hat, und sogar dort, wo eine selbstständig strafbare Vorbereitungshandlung vollzogen wurde.⁵ 10
- **Erfolgort** ist dort, wo der tatbestandsmäßige Erfolg eingetreten ist oder eintreten sollte. Unter „Erfolg“ versteht die Rspr. in diesem Zusammenhang auch den Eintritt einer tatbestandlichen konkreten Gefährdung (zur Terminologie s.u. Rn. 82).⁶

Nach § 9 Abs. 2 bestimmt sich der Tatort für **Teilnehmer** sowohl nach dem Tatort der Haupttat als auch nach dem Ort der **Teilnahmehandlung**. Eine Tat kann somit **mehrere „Tatorte“ haben**. Liegt auch nur einer davon im Inland, so gilt deutsches Strafrecht, und zwar unabhängig davon, ob die Tat von einem Deutschen oder einem Ausländer begangen worden ist. 11

Beispiel: Der Niederländer N hat in Amsterdam den Türken T zu einem dann von T in Düsseldorf begangenen Betrug angestiftet. – Sowohl für den Täter T als auch für den Anstifter N ist Tatort Düsseldorf, also Inland (vgl. § 9 Abs. 2). Damit gilt deutsches Strafrecht.

B. Auslandstaten

Auch wenn nach dem Vorgenannten keine Inlandstat, sondern eine Auslandstat vorliegt, kann deutsches Strafrecht zur Anwendung kommen. 12

I. Hierfür muss zunächst geklärt werden, ob der konkrete Rechtsgutangriff überhaupt in den **Schutzbereich der deutschen Strafrechtsnorm** fällt.⁷ 13

Dies kann sich aus einer **spezialgesetzlichen Regelung** ergeben. So stellt § 299 Abs. 1 Nr. 1 auch die Korruption im ausländischen Wettbewerb unter Strafe. Nach § 335a gelten die Straftatbestände der Bestechlichkeit (§ 332) und der Bestechung (§ 334) u.a. auch für Bedienstete eines ausländischen Staates, wenn sie öffentliche Aufgaben für diesen wahrnehmen.

Delikte zum Schutz von **Individualgütern** wie Leben, Leib, Freiheit, Eigentum und Ehre haben ihrer Natur nach als Rechtswerte der zivilisierten Welt **keine Beschränkung auf inländische Rechtsgutträger**. Dagegen weisen **alle Straftaten zum Schutz der staatlichen Ordnung und ihrer Institutionen** eine **tatbestandsimmanente Inlandsbeschränkung** auf, d.h. geschützt sind nur Angriffe gegen die deutsche Staats- und Regierungsgewalt sowie gegen inländische staatliche Einrichtungen.⁸ 14

Beispiel: Zeigt ein Deutscher im Ausland wider besseres Wissen bei der Polizei einen tatsächlich nicht begangenen Diebstahl an, so könnte über § 7 Abs. 2 Nr. 1 die Anwendung des § 145d eröffnet sein. Da diese Vorschrift aber nur innerstaatliche Belange schützt, kann die Tat nicht nach deutschem Strafrecht geahndet werden.⁹

II. Ist die Anwendbarkeit der fraglichen Strafvorschrift nicht schon wegen einer Inlandsbeschränkung ausgeschlossen, muss bei Auslandstaten ein **Anknüpfungspunkt für deutsches Strafrecht** vorliegen. 15

1. Dies ist – unabhängig vom Tatortrecht – der Fall,

⁵ BGH NJW 1993, 1405.

⁶ BGH RÜ 2001, 123 zu Volksverhetzungen auf einem ausländischen Server im Internet.

⁷ BGHSt 29, 85, 88; 40, 79, 81; Rengier § 6 Rn. 4 f. m.w.N.

⁸ Sch/Sch/Eser/Weißer Vor §§ 3–9 Rn. 50.

⁹ Vgl. BGH NStZ 1984, 360.

- 16 a)** wenn durch die Tat **Rechtsgüter i.S.d. § 5** gefährdet oder verletzt worden sind, sog. **Schutzprinzip**, oder
- 17 b)** wenn sich die Tat gegen die in **§ 6** aufgeführten, international geschützten Rechtsgüter richtet, sog. **Weltrechtsgrundsatz**.
- 18 2.** Für **sonstige Auslandstaten gilt § 7**, der voraussetzt, dass die Tat am Tatort mit Strafe bedroht ist oder keiner Strafgewalt unterliegt (wie z.B. die Hohe See) und
- a)** sich entweder **gegen einen Deutschen** – nur gegen eine natürliche Person, nicht gegen eine juristische Person mit Sitz in Deutschland¹⁰ – richtet, sog. **passives Personalitätsprinzip** (§ 7 Abs. 1),
- b)** oder dass der **Täter zur Zeit der Tat Deutscher** war bzw. es nach der Tat geworden ist, sog. **eingeschränktes aktives Personalitätsprinzip** (§ 7 Abs. 2 Nr. 1),
- c)** oder dass der **Täter zur Zeit der Tat Ausländer** war, aber **im Inland betroffen und nicht ausgeliefert** wird, sog. **Grundsatz der stellvertretenden Strafrechtspflege**, § 7 Abs. 2 Nr. 2.¹¹

Beispiel: Der Franzose F soll als sog. Finanzagent Geldwäsche gemäß § 261 Abs. 2 dadurch begangen haben, dass er seinem Konto einen Betrag zubuchen ließ, den andere zuvor durch gewerbsmäßigen Betrug vom Konto eines in Deutschland ansässigen Vereins erschlichen hatten. An diesem Betrug war F nicht beteiligt; er kannte aber die strafbare Herkunft des Geldes – Deutsches Strafrecht ist nicht anwendbar: Erfolgs- und Handlungsort der Geldwäsche liegen in Frankreich. Opfer der Tat war keine natürliche Person und F war Ausländer.¹²

Hinweis: Die Anwendbarkeit deutschen Strafrechts ist **bei jeder Strafvorschrift erneut im Anschluss an den Obersatz durchzuführen**, da sich die Anwendbarkeit von einem zum anderen Straftatbestand ändern kann!



10 OLG Stuttgart NStZ 2004, 402; AG Bremen NStZ-RR 2005, 87.

11 Hier verlangt die Rspr. aber, dass die Tat am Tatort auch verfolgbar ist, OLG Zweibrücken OLGSt StGB § 7 Nr. 7.

12 BGH, Beschl. v. 06.06.2018 – 2 ARs 163/18, 2 AR 106/18, 2 ARs 163/1, BeckRS 2018, 13256.

2. Teil: Das vollendete vorsätzliche Erfolgsdelikt als Begehungstat

- 132 Grundmodell einer jeden strafrechtlichen Prüfung ist das vollendete (im Gegensatz zum versuchten Delikt), vorsätzliche (im Gegensatz zum Fahrlässigkeitsdelikt) Erfolgsdelikt als Begehungstat (im Gegensatz zum Unterlassungsdelikt). Fasst man die Ausführungen des letzten Abschnitts für die Vorsatztat zusammen, ergibt sich folgendes Schema:

Aufbauschema: Vorsätzliche Begehungstat
<p>I. Tatbestandsmäßigkeit</p> <p>1. Objektiver Tatbestand</p> <p style="padding-left: 20px;">a) Täter, Tathandlung, Taterfolg (sowie weitere deliktsspezifische äußere Merkmale des jeweiligen BT-Delikts)</p> <p style="padding-left: 20px;">b) Kausalität</p> <p style="padding-left: 20px;">c) Nach Lit.: Objektiver Zurechnungszusammenhang zwischen Handlung und Erfolg</p> <p>2. Subjektiver Tatbestand</p> <p style="padding-left: 20px;">a) Tatbestandsvorsatz</p> <p style="padding-left: 20px;">b) Deliktsspezifische subjektive Tatbestandsmerkmale des jeweiligen BT-Delikts (z.B. „Zueignungsabsicht“, § 242 Abs. 1)</p> <p style="padding-left: 40px;">[Vorsatzunabhängige Bedingungen der Strafbarkeit]</p>
<p>II. Rechtswidrigkeit</p>
<p>III. Schuld</p> <p>1. Schuldfähigkeit</p> <p>2. Fehlen von Entschuldigungsgründen</p> <p>3. Möglichkeit des Unrechtsbewusstseins</p>
<p>IV. Strafausschließungs- oder Strafaufhebungsgründe</p>
<p>V. Strafantrag; andere Strafverfolgungsvoraussetzungen oder -hindernisse</p>

Klausurhinweis: Verwenden Sie in jeder Klausur zumindest die Überschriften „Tatbestand“, „Rechtswidrigkeit“ und „Schuld“. Inwiefern durch weitere Zwischenüberschriften gegliedert wird, ist Geschmackssache. Statt ausformulierte Überschriften (kostet Zeit!) können auch Absätze zur Verdeutlichung der Gliederungsebenen verwendet werden. Trennen Sie vor allem objektive und subjektive Merkmale immer klar.

Im Übrigen gilt: **Ausführungen nur dort, wo sie nach dem konkreten Fall erforderlich sind.** Bietet also Ihr Fall keine Probleme zur objektiven Zurechnung, zur objektiven Bedingung der Strafbarkeit oder zur Verfolgbarkeit, sollten Sie dazu auch kein Wort verlieren.

Notwehr und Nothilfe, § 32

Notwehrlage

Angriff ist jede tatsächlich vorliegende Bedrohung rechtlich, nicht notwendig strafrechtlich, geschützter Individualinteressen des Verteidigers oder eines anderen (dann: Nothilfelage) durch menschliches Tun oder pflichtwidriges Unterlassen.

Gegenwärtig ist der Angriff, der unmittelbar bevorsteht, gerade stattfindet oder noch fort dauert.

Rechtswidrig ist der Angriff, den der Betroffene nicht zu dulden braucht (nur Erfolgsunwert entscheidet); nach a.A. wenn er im Widerspruch zur Rechtsordnung steht (auch Handlungsunwert erforderlich).

Notwehrhandlung

Als **Verteidigung** sind grds. nur Eingriffe in Rechtsgüter des Angreifers (nicht Unbeteiligter) erlaubt; ausnahmsweise auch in zwangsläufig mitbeeinträchtigte Güter der Allgemeinheit.

Erforderlich ist die Handlung, die objektiv geeignet ist, den Angriff sofort und endgültig zu brechen. Stehen mehrere gleich wirksame Mittel zur Verfügung, so muss das am wenigsten gefährliche gewählt werden.

Bei lebensgefährlichen Waffen „Drei-Stufen-Modell“:

(1) Warnung (2) Kampfunfähig machen (3) Tötung nur als letztes Mittel.

Grds. keine Güterproportionalität zwischen dem verteidigten und dem beeinträchtigten Rechtsgut erforderlich.

Nothilfe ist nur in dem Umfang zulässig, wie sie dem Angegriffenen zusteht. Soweit er über die betroffenen Rechtsgüter disponieren darf, ist auch ein Nothilfeverbot möglich.

Die **Gebotenheit** setzt auch einer erforderlichen Verteidigung in folgenden Fällen Schranken:

- Bei Bagatellangriffen sind keine Körperverletzungen erlaubt.
- Bei krassem Missverhältnis zwischen angegriffenem und verteidigtem Rechtsgut entfällt die Notwehrbefugnis.
- Bei Angriffen schuldlos Handelnder ist ein Ausweichen vor Schutzwehr und schonender Trutzwehr geboten, sofern möglich.
- Unter Personen mit intakter familiärer Beziehung ist bei geringfügigen Verletzungen Ausweichen geboten, sofern möglich.
- Bei absichtlicher Notwehrprovokation und Abwehrprovokation ist Notwehr ausgeschlossen.
- Bei unabsichtlicher, aber vorwerfbarer Herbeiführung der Notwehrlage muss dem Angriff ausgewichen werden; ist dies nicht möglich, muss Schutzwehr ausgeschöpft werden, bevor zur Trutzwehr übergegangen wird.
- Notwehr gegen Erpresser bei bloßer Gefahr des Übelseintritts ist in der Regel nicht geboten.
- Staatliche Folter zur Gefahrenabwehr ist keine gebotene Nothilfe (Art. 1 Abs. 1 S. 1, Art. 104 Abs. 1 S. 2 GG, Art. 3 EMRK).

Notwehrwille

Nach der Lit. genügt Fürmöglichhalten/**Kenntnis der Umstände**, die die Notwehrlage und die Erforderlichkeit der konkret gewählten Verteidigung ausmachen; nach Rspr. darüber hinaus **Zweckbezug** zwischen Angriff und Verteidigung erforderlich (Verteidigungsabsicht).

Für diese Bewertung sind folgende Prüfungspunkte wichtig:

Schuldelemente
<ul style="list-style-type: none"> ■ Schuldfähigkeit des Täters ■ Erfüllung besonderer, d.h. deliktsspezifischer Schuldmerkmale ■ Nichtvorliegen von Entschuldigungsgründen ■ Möglichkeit des Unrechtsbewusstseins

A. Schuldfähigkeit

Unter Schuldfähigkeit versteht man die Fähigkeit, das Unrecht der Tat einzusehen (Einsichtsvermögen) und nach dieser Einsicht zu handeln (Steuerungsvermögen). 510

I. Die altersabhängigen Stufen der Schuldfähigkeit im Allgemeinen

1. Kinder, d.h. Jugendliche unter 14 Jahren, sind schuldunfähig und damit zugleich strafunmündig, § 19. Mangelnde Reife wird bei diesen Personen unwiderlegbar vermutet.⁵⁴² Die **Schuldunfähigkeit** ist materiell-rechtlich ein **Schuldausschlussgrund**. Die **Strafunmündigkeit** erzeugt ein **Verfahrenshindernis**.⁵⁴³ Gegen Kinder sind daher strafrechtliche Sanktionen ausgeschlossen. 511

Möglich sind nur Maßnahmen des Familiengerichts (§§ 1631 Abs. 3, 1666 BGB) und der Jugendämter nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

2. Bei Jugendlichen, den 14- bis noch nicht 18-Jährigen (§ 1 Abs. 2 JGG), ist die Schuldfähigkeit nicht der Normalfall. Die Schuldfähigkeit muss hier positiv festgestellt werden, § 3 JGG. 512

3. Bei Heranwachsenden, den 18- bis noch nicht 21-Jährigen (§ 1 Abs. 2 JGG), kann wiederum ohne Weiteres von der Schuldfähigkeit ausgegangen werden. § 105 JGG verweist nicht auf § 3 JGG! Die Sondervorschriften des JGG beziehen sich lediglich auf die Rechtsfolgen. 513

4. Bei einem Erwachsenen ist die Schuldfähigkeit der Normalfall. Die negative Fassung des § 20 stellt eine Vermutung der Schuldfähigkeit auf. Die Schuldunfähigkeit ist die Ausnahme. 514

Hinweis: Prüfungen in dieser Richtung sind nur nötig, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen.

II. Biologisch-psychologische Schuldunfähigkeit im Einzelfall

Die **Schuldunfähigkeit richtet sich ausschließlich nach § 20**. Sie ist immer in Bezug auf das konkrete Delikt zu untersuchen, weil die von § 20 vorausgesetzte Einsichts- bzw. Steuerungsunfähigkeit bei der einen Straftat gegeben sein kann, während sie bei einer anderen fehlt. **Die Schuldfähigkeit ist teilbar.** 515

⁵⁴² Kindhäuser/Zimmermann § 22 Rn. 2.

⁵⁴³ Sch/Sch/Perron/Weißer § 19 Rn. 3, 5.

Fall 30: Gefahrenspezifischer Zusammenhang bei der Körperverletzung mit Todesfolge

A saß auf dem Bahnhofplatz in einem Wartehäuschen und trank Bier. Als der etwa gleichaltrige G erschien, sprang A auf und schlug grundlos mit den Fäusten auf ihn ein, bis er zu Boden ging. Das Geschehen beobachtete Taxifahrer T von seinem Fahrzeug aus. T war 56 Jahre alt und litt an einer häufiger in seiner Altersgruppe vorkommenden Minderfunktion der linken Herzklappe. Er eilte hinzu, um dem am Boden liegenden G zu helfen. Es kam zu einem Handgemenge mit A, der herumschrie und dreimal leicht mit der Faust gegen den Kopf des T schlug, ohne dadurch allerdings äußere oder innere Verletzungen herbeizuführen. T gelang es, A zu überwältigen und bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten. Wegen der mit dem gesamten Vorfall verbundenen Stresssituation kam es zu Herzrasen bei T, das wegen des Herzklappenfehlers eine Rückstauung von Blut in den Organen und einen Schlaganfall verursachte. T fiel ins Koma, erlitt infolge seiner Bettlägerigkeit eine Lungenentzündung und verstarb zwei Wochen nach dem Vorfall.

Strafbarkeit des A? Die Staatsanwaltschaft bejaht das besondere öffentliche Verfolgungsinteresse. (Fall nach LG Kleve NStZ-RR 2003, 235)

I. Durch das Niederschlagen des **G** hat A eine **Körperverletzung** durch eine körperliche Misshandlung vorsätzlich, rechtswidrig und schuldhaft verwirklicht, **§ 223 Abs. 1 Alt. 1**. Gemäß § 230 Abs. 1 S. 1 a.E. ist die Tat bei Bejahung des besonderen Verfolgungsinteresses auch ohne Strafantrag des Verletzten verfolgbar. 852

II. In Betracht kommt auch eine **Körperverletzung** gemäß **§ 223 Abs. 1 Alt. 1** zum Nachteil des **T** durch die drei Faustschläge.

1. Eine **körperliche Misshandlung** liegt in jeder üblen und unangemessenen Behandlung, die entweder das körperliche Wohlbefinden oder die körperliche Unversehrtheit mehr als unerheblich beeinträchtigt.⁸⁶⁰ Auch leichte Faustschläge gegen den Kopf verursachen eine Beeinträchtigung des Wohlbefindens. Auf Schmerzen oder Verletzungen kommt es hierbei nicht an.

3. Fraglich ist, ob der Tatbestand durch eine **eigenverantwortliche Selbstgefährdung** des T ausgeschlossen ist. Auch wenn dieser sich in Kenntnis der Gewalttätigkeit des A in das Geschehen einmischte, lag aber die Tatherrschaft über die Herbeiführung der Verletzungen bei A. Von einer Selbstgefährdung kann daher keine Rede sein.

4. Die Faustschläge hat A willentlich ausgeführt. Er war sich dabei auch der Misshandlungswirkung bewusst.

5. Rechtswidrigkeit und Schuld sind gegeben.

A ist damit wegen der Faustschläge einer einfachen Körperverletzung schuldig. Auch diese Tat ist nach § 230 Abs. 1 S. 1 a.E. verfolgbar.

⁸⁶⁰ Fischer § 223 Rn. 4.

- 853** III. Fraglich ist, ob A auch wegen **Körperverletzung** des T mit **Todesfolge** gemäß **§ 227** strafbar ist.
1. Eine vorsätzliche Körperverletzung durch die Faustschläge liegt vor.
 2. Es müssten auch die strafschärfenden Voraussetzungen der **Todesfolge** erfüllt sein.
 - a) Der Tod des T ist eingetreten.
 - b) T ist zumindest auch wegen der bei der Auseinandersetzung beigebrachten Faustschläge in ein stressbedingtes Koma verfallen, ins Krankenhaus eingeliefert worden und dort an den Folgen einer Lungenentzündung verstorben. Die Faustschläge waren also **mitursächlich** im Sinne der Äquivalenztheorie für den eingetretenen Tod.
 - c) **§ 18** verlangt, dass bei Erfolgsqualifikationen hinsichtlich der schweren Folge (wenigstens) **Fahrlässigkeit** vorgelegen haben muss.
- 854** aa) Hierfür begnügt sich eine **verbreitete Auffassung** mit der Feststellung der **objektiven Vorhersehbarkeit des Erfolgs**. Die objektive Pflichtwidrigkeit ergebe sich bereits aus der vorsätzlichen Verwirklichung des Grundtatbestands.⁸⁶¹
- 855** bb) Nach einer **anderen Ansicht** ersetzt die vorsätzliche Risikoschaffung bzgl. des Grunddelikts nicht die Feststellung der Pflichtwidrigkeit hinsichtlich des Qualifikationserfolgs. Auch die **objektive Sorgfaltswidrigkeit diesbezüglich müsse – wie auch sonst bei den einfachen Fahrlässigkeitsdelikten – positiv festgestellt werden**.⁸⁶² Faustschlägen in den Kopfbereich haftet ein – wenn auch nur geringes – Risiko einer Krankenhausbehandlung und dort eintretender tödlicher Komplikationen an. Jedenfalls wenn – wie im vorliegenden Fall – diese Komplikationen auf der vom Täter verursachten **Bettlägerigkeit** beruhen, besteht auch noch **Pflichtwidrigkeitszusammenhang** zwischen der Handlung und dem Erfolg. Damit ist der Tod auch **keine Folge des allgemeinen Lebensrisikos**. Der konkrete Ablauf ist bei einem vorgeschädigten Opfer generell vorhersehbar und die Vorschädigung ihrerseits ist in der Altersgruppe des T nichts völlig Außergewöhnliches. Das Herbeiführen der Todesfolge war auch nach dieser Ansicht objektiv fahrlässig.
- 856** 3. Angesichts der hohen Strafdrohung des § 227 ist jedoch eine über die bloße Kausalität hinausgehende besondere Verknüpfung bzw. engere Beziehung zwischen Körperverletzung und Tod des Opfers erforderlich. In dem Todeseintritt muss sich vielmehr die **spezifische, dem Grunddelikt innewohnende Gefährlichkeit niedergeschlagen haben**, sog. **tatbestandsspezifischer Gefährlichkeitszusammenhang**.⁸⁶³

Dieser Zusammenhang ist für jede Erfolgsqualifikation nach dem jeweils zugrunde liegenden Gesetzeszweck zu ermitteln. Bei § 227 ist die Begriffsbestimmung umstritten:

⁸⁶¹ BGH NStZ 1982, 27.

⁸⁶² Sch/Sch/Sternberg-Lieben § 227 Rn. 7; Wolter JuS 1981, 168, 171.

⁸⁶³ BGHSt 31, 96; BGHSt 48, 34 „Gubener-Hetzjagd-Fall“; Sch/Sch/Sternberg-Lieben/Schuster § 18 Rn. 4.

Stichwortverzeichnis

Die Zahlen verweisen auf die Randnummern.

Abartigkeit, seelische	517	Atypische Schadensfolge	171
Abbruch eigener Rettungshandlungen	786	Aufsichtspflicht	745
Abgrenzung Tun/Unterlassen	800	Ausdehnungstheorie	543
Energiekriterium	709	Auslandstat	
Kausalitätskriterium	709	passives Personalitätsprinzip	18
naturalistischer Ansatz	709	Schutzprinzip	16
Schwerpunkt der Vorwerfbarkeit	710	Weltrechtsgrundsatz	17
Abhalten Rettungswilliger	786	Auslegung	
Absicht	229, 260 f.	gemeinschaftskonforme	58
Absichtspr provokation	334, 349	grammatische	53
Absolute Straftheorien	23	objektiv-teleologische	59
Abstrakte Gefährdungsdelikte	86	subjektiv-historische	56
Abwehrprovokation	355	systematische	54
actio illicita in causa	342 ff., 435	verfassungskonforme	57
actio libera in causa	529 ff.	Ausnahmetheorie	542
Anwendungsbereich	547	Auswahlpflicht	659
Ausdehnungstheorie	543	Außerdienstliche Kenntnisnahme	739
Ausnahmetheorie	542	Bagatellangriff	320
fahrlässige	532	Bedingter Vorsatz	233
neue Rspr.	539	Bedingungstheorie	142
Tatbestandslösung	544	Beendigung	92
verhaltensgebundene Delikte	544	Befehl	507
verhaltensneutrale Vorsatzdelikte	547	Befehlsnotstand	583
vorsätzliche	531	Begehungsdelikt	
Vorverlegungstheorie	544	fahrlässiges	640 ff.
Werkzeugtheorie	545	Begehungsdelikte	88
Adäquanztheorie	158	Begehungstat	132 ff.
Affekte		Benannte Strafzumessungsnormen	129
aggressive	564	Beschützergarant	720
asthenische	564	Beschneidung	446
defensive	564	Beschützergarantien	
sthenische	564	aufgrund enger Lebensgemeinschaft	725
Aggressivnotstand	397	aufgrund enger Vertrauensverhältnisse	727
Ahndungslücke	70	aufgrund tatsächlicher Übernahme	
Allgemeindelikte	104	von Schutzpflichten	729
Alternativverhalten		Bestimmtheitsgebot	38 f.
rechtmäßiges	687	Bewusstlosigkeit	140
Analogie		Bewusstseinsstörung,	
direkte	49	tiefgreifende	519, 537
indirekte	50	Billigungstheorie	246
Reduktionsverbot für täterentlastende		Biologisch-psychologische Methode	515
Vorschriften	50	Biologisch-psychologische Schuld-	
zugunsten des Täters	51	unfähigkeit	515 ff.
Angriff	288 ff.	Blanketttatbestände	39
Gegenwärtigkeit	298 ff.	Blutprobe	525
Rechtswidrigkeit	303	conditio sine qua non	142
Tierverhalten	296	conditio-Formel,	
Angriffe schuldlos Handelnder	322	abgewandelte	759
Antizipierte Notwehr	300	Dauerdelikte	83
Äquivalenztheorie	142, 686	Dauergefahr	408
argumentum a maiore ad minus	55		
argumentum a minore ad maius	55		
Asthenische Affekte	564		

Defensivnotstand	400, 414, 584	Einziehung	27
Interessenabwägung	411	Entschuldigender Notstand	575
delicta sui generis	98	Entschuldigungsgründe	559 ff.
Deliktsändernde Merkmale	103	übergesetzliche	600
Deliktsarten		Erfolg vermittelnde Anknüpfungshand-	
abstrakte Gefährungsdelikte	87	lungen durch Dritte	179 ff.
Allgemeindelikte	104	Erfolg vermittelnde Selbst-	
Begehungsdelikte	88	gefährdungen	199 ff.
Dauerdelikte	83	Erfolg vermittelnde Zweithandlungen des	
eigenhändige Delikte	106	Erstverursachers	181
Erfolgsdelikte	82	Erfolgsdelikt	
Erfolgsqualifikation	79	vollendetes vorsätzliches	132
Fahrlässigkeitsdelikte	79	Erfolgsdelikte	82
Grundtatbestand	99	Erfolgsort	9
konkrete Gefährungsdelikte	84	Erfolgsqualifikation	79, 840 ff.
Privilegierung	100	Fahrlässigkeit hinsichtlich der Folge	854
Qualifikation	101	objektive Vorhersehbarkeit	
schlichte Tätigkeitsdelikte	82, 86	des Erfolgs	854
Sonderdelikte	105	Aufbauschema	851
Unterlassungsdelikte	89	tatbestandsspezifischer Gefahr-	
verhaltensgebundene	85	zusammenhang	845 f.
verhaltensneutrale	85	Unmittelbarkeitszusammenhang	849
Vorsatzdelikte	79	Erfolgsqualifiziertes Delikt	839 ff.
Vorsatz-Fahrlässigkeits-Kombination	79	Erforderlichkeit der Verteidigung	310
Vorwerfbarkeitsform der Handlung	79	Erhaltungsinteresse	411
Zustandsdelikte	83	Ernstnahmetheorie	245
Deliktsspezifische äußere Unrechts-		Erst-Recht-Schluss	55
merkmale	134	Erwachsene	514
Deliktsspezifische subjektive Tatbestands-		Euthanasiefälle	600
merkmale	258 ff.	Eventualvorsatz	233
Dichotomie	94	Fahrlässiges Begehungsdelikt	640 ff.
Dienstliche Weisung	502 ff.	Aufbauschema	683
Direkter Vorsatz	231	Fahrlässiges Unterlassungsdelikt	829 ff.
dolus alternativus	252	objektiver Zurechnungs-	
dolus antecedens	223	zusammenhang	831
dolus cumulativus	251	Aufbauschema	833
dolus directus	228, 261	Fahrlässigkeit	
dolus eventualis	228, 233	Außerachtlassung objektiv gebotener	
dolus subsequens	221 f.	Sorgfalt	651
Dreistufiger Verbrechensaufbau	122	Begriff	644, 648 ff.
Duldungspflichten, besondere	432	bewusste	646
Eigenhändige Delikte	106	Doppelfunktion	650
Eigenverantwortliche Selbstgefährdung		eigenverantwortliche Selbstgefährdung	
des Opfers	678	des Opfers	678
Eingriffsgut	411	einstufige	648
Einheitstäterbegriff	641	individuelle Vorwerfbarkeit	650
Einschränkungen des Notwehrrechts	318	objektiver Zurechnungszusammenhang	661
Einverständnis	482 ff.	Prinzip der abgegrenzten	
Einwilligung	437 ff.	Verantwortungsbereiche	656
in Lebensgefährdungen mit Todesfolge	700 f.	Prüfungsmaßstab	648 f.
mutmaßliche	474	Risikozusammenhang	644
Sittenverstoß	460	Schutzzweck der Norm	676
tatbestandsausschließende	482	unbewusste	646
Einwilligung in lebensbedrohliche Fremd-		Vertrauensgrundsatz	656
gefährdungen	698	Zurechnungszusammenhang	661
Einwilligungsfähigkeit		zweistufige	649
Sittenverstoß	698	Zweithandlung eines Dritten	677
subjektives Rechtfertigungselement	699	Fahrlässigkeitsformen	645 f.

Fahrlässigkeitstat	
Rechtfertigung	698
Strafbarkeit	79, 641
Tatbestandsirrtum	641
Versuch	641
Familiientyrann, Tötung	584
Festlegung strafbaren Verhaltens	29
Festnahme	381
Festnahmenotwehr	390
Festnahmerecht	381 ff.
betroffen auf frischer Tat	383
dringender Tatverdacht	393 f.
Fluchtverdacht	388
Kenntnis der Umstände	391
materielle Theorie	394
prozessuale Theorie	395
verfolgt auf frischer Tat	387
Finale Handlungslehre	111
Finalistischer Verbrechenaufbau	118
Flaggenprinzip	8
Folter zur Gefahrenabwehr	372, 429
Formel von der gesetzmäßigen	
Bedingung	154 f.
Freiheit i.S.d. § 35	577
Garantenstellung	
aus Amtsträgereigenschaft	736
Ermessensreduzierung auf Null	737
aus Ingerenz	751
Gefährlicher Zustand von Sachen	582
Generalklauseln	40
Generalprävention	26
Geschäftsführung ohne Auftrag	474
Geschehensablauf außerhalb aller	
Lebenserfahrung	171
Gesetzesanalogie	47
Gesetzlichkeitsprinzip	30
Reichweite	33
Verbot rückwirkender und täter-	
belastender Rechtsanwendung	45
Verbot täterbelastenden Gewohn-	
heitsrechts	42
Verbot täterbelastender Analogie	45
Gesinnungsmerkmale	557
Gewissensentscheidung	606 ff.
Gewissensfreiheit	611
Gewissenstäter	609
Glaubensfreiheit	611
Gleichgültigkeitstheorie	244
Gleichstellungsklausel	757
Grenzen strafrechtlicher	
Entschuldigung	609 ff.
Grundrecht der Glaubens- und	
Gewissensfreiheit	611
Grundtatbestand	
Begriff	99
Handlung	137
aktives Tun	137
äußerliches Verhalten	138
Bewusstlosigkeit	140
menschliches Verhalten	138
Reflexbewegungen	140
Unterlassen	137
unwiderstehliche Gewalt	140
vis absoluta	140
vom Willen beherrschtes Verhalten	138
Handlungsbegriff	
natürlicher	110
Handlungslehre	
finale	111
kausale	110
soziale	112
Handlungsort	9
Heranwachsende	513
Hoheitliche Befugnisse	493
Hoheitsträger	
(Handeln) aufgrund eigener	
EntschlieÙung	496
Horizontale Arbeitsteilung	658
Hypothetische Einwilligung	454
Hypothetischer Kausalverlauf	686
in dubio pro reo	292, 526, 688
Individualrechtsgut	20
Ingerenz	750 ff.
psychisch vermittelte	755
Vermeideverantwortlichkeit	809
Vorverhalten durch Notwehr erlaubt	808
Inlandsbeschränkung, tatbestands-	
immanente	12 ff.
Internationales Strafrecht	12 ff.
Intoxikationspsychose	524
Irrtum	324
Vermeidbarkeit	623
Irrtumsprivileg des Staates	499
Jugendliche	512
Kardinalprinzipien des Strafrechts	30 ff.
Kausalabweichung	
unwesentliche	227, 523
Kausale Handlungslehre	110
Kausalität	142, 686
Adäquanzlehre	158
bei kumulativ wirkenden	
Ursachen	149
hypothetische Kausalverläufe	147
Lehre von der gesetzmäßigen	
Bedingung	154
Lehre von der objektiven Zurechnung	158
Relevanztheorie	158
Reserveursachen	147
Risikoverringerung	169
sozialadäquates Verhalten	167
überholender Kausalverlauf	151
Unterbrechung des Kausalverlaufs	151

Kausalverlauf		Naturereignisse	581
hypothetischer	686	Nötigungsnotstand	581
überholender	151	notstandsfähige Rechtsgüter	577
Kernstrafrecht	34	subjektives Element	590
Kinder	511	Unverhältnismäßigkeit	589
Klassischer Verbrechenbegriff	117	Verhalten von Menschen	583
Koinzidenzprinzip	116, 221	verschuldete	595
Konkrete Gefährdungsdelikte	84	Verursachung der Gefahr	587
Konkurrenzen	131	Notwehr	285 ff.
Krankhafte seelische Störung	518	actio illicita in causa	342
Kumulativ wirkende Ursachen	149	Drittwirkung	307
Kumulative Kausalität	149	gegen Schweigegeld- oder Schutzgeld- erpresser	326
Leben i.S.d. § 35	577	Güterabwägung	310
Legaldefinition	52	Notwehrexzess <i>siehe dort</i>	
Lehre von den negativen Tatbestands- merkmalen	121	tödlich wirkende Verteidigungsmittel	313
Lehre von der gesetzmäßigen Bedingung	154	Verteidigung	307
Lehre von der objektiven Zurechnung	158	Notwehrbeschränkung	318 ff.
Leib i.S.d. § 35	577	Abwehrprovokation	355
Leichtfertiges Handeln	645	Angriffe schuldlos Handelnder	322
Letalitätstheorie	857	Bagatellangriff	320
Manifestation des Vermeidewillens	235	krasses Missverhältnis der Rechtsgüter	321
Maßregeln	27	Menschenrechtskonvention	332
Einziehung	27, 66	Notwehrexzess	322
Unbrauchbarmachung	27, 66	Tatbestandsirrtum	324
Maßregeln der Besserung und Sicherung	27, 34	unvermeidbarer Verbotsirrtum	324
Menschenrechtskonvention	332	Notwehrexzess	323, 559 ff.
Mittelbare Täterschaft	786	extensiver	561
Modalitätenäquivalenz	757	intensiver	560
Möglichkeitstheorie	235	nachzeitiger extensiver	561
Mutmaßliche Einwilligung	474, 481	Putativ-	562
Subsidiarität	475, 491	Notwehrhandlung	307
Naturereignisse	581	Gebotenheit	318
Nebengesetze, strafrechtliche	6	Waffengebrauch	313
Negative Generalprävention	26	Notwehrlage	
Negative Tatbestandsmerkmale	121	Angriff durch Tiere	296
Neoklassischer Verbrechenbegriff	117	gegenwärtiger Angriff	298 f.
Neurosen	521	Rechtsgutbedrohung	292 f.
Nichthandlung	137, 140	rechtswidriger Angriff	303 f.
Nothilfe	360 ff.	rechtswidriges Vorverhalten	336
Nötigungsnotstand	431, 583	vorwerfbar herbeigeführte	335 ff.
Notstand		Notwehrprovokation	349
Befehls-	583	Drei-Stufen-Modell	340
besondere Rechtsverhältnisse	588	Notwehrrecht	
Defensiv-	584	Einschränkungen	318
entschuldigender	575 ff.	Notwehrverkettungen	342 f.
Kenntnis der Gefahrenlage	590	Notwehrvorbehalt der Polizeigesetze	371
übergesetzlicher entschuldigender	600	nulla poena sine culpa	73 f.
Zumutbarkeit	586	nulla poena sine lege	29, 35
Notstandsfähige Rechtsgüter	577	nullum crimen sine lege	30
Notstandshilfe	402, 594	Objektive ex ante-Prognose	407
Notstandslage	576	Objektive Tatbestandselemente	133
Garantenstellung	589	deliktsspezifische äußere Unrechts- merkmale	134
Gefährbegriff	578	deskriptive Merkmale	133
gefährlicher Zustand von Sachen	582	Kausalität	142
		normative Merkmale	133
		Objektive Unrechtslehre	278

Objektive Zurechnung.....	157 ff.	Dauergefahr	408
Abgrenzung von Verantwortungs-		Gefahr	406
bereichen	656	Gefahrabwendungswillen	436
Anknüpfungshandlungen		Gegenwärtigkeit der Gefahr	408
durch Dritte	180	Interessenabwägung	411
Selbstgefährdungen	199	Interessenabwägung im Defensiv-	
unwesentliche Kausalabweichung	227, 523	notstand	415 f.
Objektiver Zurechnungszusammenhang ...	187, 661	Nötigungsnotstand	431
Öffentlich-rechtliche Eingriffsnorm	507	Notstandslage	402
omissio libera in causa	716	objektive ex ante-Prognose	407
Omissivdelikt	704	quantitativer Lebensnotstand	426
Organisationspflicht	659	Schranken	424 f.
		Verschulden der Notstandslage	435
Parallelwertung in der Laiensphäre	219	Rechtfertigung	
Parklücken-Fall.....	291	der Unterlassungstat nach § 34	811 ff.
Passives Personalitätsprinzip	18	des Amtsträgers aufgrund öffentlich-	
Personale Unrechtslehre	278	rechtlicher Eingriffsbefugnis	507
Personal Handlungs begriff	110	Rechtfertigungsabsicht	279
Personalitätsprinzip		Rechtfertigungsfähigkeit von Fahrlässig-	
eingeschränktes aktives	18	keitsdelikten	342
passives	18	Rechtfertigungsgründe	
Persönlichkeitsverändernde Trieb-		Abgrenzung Schuldausschließungs-	
störungen	521	gründe	272
Pflichtenkollision, rechtfertigende	820 f.	allgemeines Aufbauschema	287
Pflichtgemäßes Ermessen	504	Bedeutung im Tatbestand	265
Pflichtwidriges Vorverhalten bei Ingerenz	808	Fahrlässigkeitstat	698
Pflichtwidrigkeitszusammenhang	667, 687	gemeinsame Strukturen	275 f.
Positive Generalprävention	26	Notwehr	285 ff.
Positive Tatbestandsmerkmale	121	notwehrähnliche	418
Prinzip der abgegrenzten		Prüfungsreihenfolge	281
Verantwortungsbereiche	656	Rechtfertigungsabsicht	279
Prinzip der Geschäftsführung ohne Auftrag	474	Rechtsquellen	267
Prinzip des mangelnden Interesses	474, 478	Systematik der Erlaubnissätze	265 ff.
Privilegierung	100	Rechtlich missbilligtes Risiko	663
Psychisch vermittelte Ingerenz	755	Rechtlicher Ursachenzusammenhang	686
Psychopathien	521	Rechtmäßiges Alternativverhalten	667, 687
Putativnotwehrexzess	562	hypothetisches	765, 812 ff.
		Rechtsanalogie	45
Qualifikation	101	Rechtsbewährungsprinzip	285, 317, 339
Quantitativer Lebensnotstand	426, 604	Rechtsgut	19 f.
		Rechtsgutbegriff	20
Rechtfertigende Einwilligung	437, 698	Rechtsgutbedrohung	292 ff.
Einsichtsfähigkeit im Einzelfall	447	Rechtsquellen für Erlaubnissätze	267
Einverständnis	482	Rechtswidrigkeit	263 ff.
Kundgabe	442	Reduktionsverbot	50
mutmaßliche	474	Reflexbewegungen	140
natürliche Einsichts- und Urteils-		Regelbeispiele	129
fähigkeit	443	Relative Straftheorien	25
Sittenverstoß	460	Relevanztheorie	158
Willensmängel	448 f.	Reserveursachen	147
Rechtfertigende Pflichtenkollision	820 f.	Rettungshandlungen, Abbruch	786
als Entschuldigungsgrund	822	Risikoabbruch	178, 770
gleichrangige Handlungspflichten	822	Risikoabwägung	819
rechtliche Handlungsgebote	824	Risikoerhöhungslehre	684 f., 690
Rettungswillen	828	Risikotheorie	235
Rechtfertigender Notstand	397 ff.	Risikoverringering	169, 666
Abwägungsverbot	426	Risikoverringeringungslehre	666, 764
actio illicita in causa	435	Risikozusammenhang	170 f.
besondere Duldungspflichten	433	atypische Schadensfolge	171

Geschehensablauf außerhalb aller Lebenserfahrung	171	gesetzlich vorgeschriebener	630
Schutzbereich der Verletzten		relative Antragsdelikte	630
Verhaltensnorm	174	Schriftform	634
Sachgedankliches Mitbewusstsein	220	Strafaufhebungsgründe	127, 628
Schaffung rechtlich missbilligten Risikos	663	Strafausschließungsgründe	126, 625 ff.
Schlichte Tätigkeitsdelikte	86	persönliche	626
Schockschäden	174	sachliche	627
Schrecken	564	Strafbares Verhalten	29
Schuld	508 ff.	Gesetzlichkeitsprinzip	30
Schuldausgleich	26	nulla poena sine lege	29
Schuld begriff		nullum crimen sine lege	29
normativer	508	Schuldprinzip	73 ff.
Schuldfähigkeit	510	Strafbarkeit	29
Alkoholisierungsgrad	525	Strafbarkeitsvoraussetzungen.....	107 ff.
Erwachsene	514	Konkurrenzen	131
Heranwachsende	513	sonstige Voraussetzungen der Strafbarkeit	124
Jugendliche	512	Strafantrag	128
Kinder	511	Strafverfolgungsverjährung	128
Schuldmerkmale, spezielle	557	Strafzumessungsnormen	129
Schuldprinzip	73, 123	Strafbegründungsschuld	508
nulla poena sine culpa	70 f.	Strafrecht	
Schuldtheorie	217	Festlegung strafbaren Verhaltens	29
Schuldunfähigkeit	515	Personalitätsprinzip	18
bei Begehung der Tat	523	tatbestandsimmanente Inlandsbeschränkung	13
Einsichtsunfähigkeit	522	Strafrechtliche Kardinalprinzipien	36 ff.
Steuerungsunfähigkeit	522	Strafrechtliche Nebengesetze	6
Schutzgut	20	Strafrechtlicher Rechtmäßigkeitsbegriff	498
Schutzprinzip	16, 285	Strafunmündigkeit	511
Schutzwahl	323, 339	Strafverfolgungshindernisse	636 f.
Schutzzweck der Norm	676	Strafverfolgungsverjährung	128, 636
Schwachsinn	517	Strafverfolgungsvoraussetzungen	629
Schwere seelische Abartigkeit	517	Strafzumessungsschuld	508
Schwerpunkt der Vorwerfbarkeit	710	Strafzumessungsvorschriften	97
Selbstgefährdung	199	benannte Strafzumessungsnormen	129
eigenverantwortliche	692	unbenannte Strafzumessungsvorschriften	130
Selbsthilfe	375	Strafzwecke	
Selbsthilfe-Festnahme	396	Generalprävention	26
Selbstschutzeinrichtungen	300	negative Generalprävention	26
Simultaneitätsprinzip	116, 221, 715	positive Generalprävention	26
Sittenverstoß bei Einwilligung	460	Schuldausgleich	26
Sonderdelikte	105	Spezialprävention	26
Sozialadäquates Verhalten	167	Subjektive Tatbestandselemente	
Soziale Handlungslehre	112	Tatbestandsvorsatz	212 ff.
Spätfolgenfälle	174	Subjektive Tatbestandsmerkmale	
Spezialprävention	26	deliktsspezifische	258 f.
Spezielle Schuldmerkmale	557	Systematik der Erlaubnissätze	265 f.
Gesinnungsmerkmale	557	Tatbestände eigener Art	98, 102
objektiv gefasste	557	Tatbestandsausschließende	
subjektiv gefasste	557	Einwilligung	491
Staatsnothilfe	368	Tatbestandselemente	
Stellvertretende Strafrechtspflege	18	objektive	133 ff.
Sthenische Affekte	564	subjektive	212 ff.
Strafantrag	128, 629 f.	Tatbestandsimmanente Inlandsbeschränkung	14
absolute Antragsdelikte	630	Tatbestandslösung	255
Antragsberechtigung	633		
Frist	634		

Tatbestandsmäßigkeit	
deskriptive Merkmale	133
objektive Tatbestandselemente	133
Tatbestandsmerkmale	
negative	121
positive	121
Tatbestandsspezifischer Gefahr-	
zusammenhang	845 f.
Tatbestandsvorsatz	212 ff.
bedingter Vorsatz	233
Billigungstheorie	239
direkter Vorsatz	231
dolus alternativus	252
dolus directus	228 f.
dolus eventualis	228 f.
dolus subsequens	223 f.
Erstnahmetheorie	245
Eventualvorsatz	233
Gleichgültigkeitstheorie	244
Konkretisierung	215
Manifestation des Vermeidewillens	235
Möglichkeitstheorie	235
Theorie vom unabgeschirmten Risiko	235
Vorsatzformen	228 ff.
Wahrscheinlichkeitstheorie	235
Tatort	
Erfolgsort	9
Flaggenprinzip	8
Handlungsort	9
Territorialitätsgrundsatz	8
Teleologische Reduktion	59
Territorialitätsgrundsatz	8
Theorie vom unabgeschirmten Risiko	235
Tiefgreifende Bewusstseinsstörung	519, 524
Tierquälerei	367
Tierverhalten	296
Tötung des Angreifers	313, 342
Triage	602
Triebstörungen, persönlichkeitsverändernde	521
Trutzwehr	323, 339
Übergesetzlicher entschuldigender	
Notstand	600 ff.
Überholender Kausalverlauf	151
Übernahmeverpflichtung	659
Überwachungsgarant	720
Überwachungsgarantien	740 ff.
aufgrund Aufsichtspflicht	745
aufgrund Beherrschung der Gefahren-	
quelle	742
aufgrund Beherrschung räumlichen	
Bereichs	744
aufgrund pflichtwidrigen und schadens-	
nahen Vorverhaltens	750
aus Rechtsatz	741
Überwachungspflicht	659
ultima ratio	19
Unbenannte Strafzumessungs-	
vorschriften	130
Unbrauchbarmachung	27
Universalrechtsgut	20
Unmittelbarkeitszusammenhang	851 f.
Unrechtsbewusstsein	217, 615 f.
aktuelles	622
bedingtes	622
potenzielles	616
teilbares	619
Unter- und Obergrenzen	620
Unterbrechung des Kausalverlaufs	151
Unterlassen	137, 704 f.
echtes	704
unechtes	704
Unterlassungsdelikt	704
Abgrenzung positives Tun/Unterlassen	705
Energiekriterium	709
Kausalitätskriterium	709
naturalistischer Ansatz	709
vorsätzliches	714
Unwiderstehliche Gewalt	140
Unzumutbarkeit normgemäßen	
Verhaltens	612, 683, 782
Ursächlichkeit	
bei alternativen Bedingungen	152
Verbot rückwirkender und täterbelastender	
Rechtsanwendung	70
Verbot täterbelastenden Gewohnheits-	
rechts	42 ff.
Verbot täterbelastender Analogie	45 ff.
Verbotsirrtum	615 ff.
direkter	621
indirekter	621
Verbrechen	95
Verbrechensaufbau	
dreistufiger	122
Verbrechensbegriff	
klassischer	117
neoklassischer	117
Vereinigungstheorie	26
Vergehen	95
Verhalten von Menschen	583
Verhaltensgebundene Delikte	85, 544, 757
Verhaltensneutrale Vorsatzdelikte	85, 547
Verjährung	636
Verkehrssicherungspflicht	743
Verlöbnis	727
Vermeidungstheorie	235
Verschulden der Notstandslage	435
Versuch	90
Verteidigung	
Erforderlichkeit	309 f.
Vertrauensgrundsatz	656
Vertrauensschutz	32
Vertrauensverhältnis	724 f.
Verwirrung	564
Vis absoluta	140
Vollendung	91
Vorsatz-Fahrlässigkeits-Kombination	79

Vorsatzformen	228 ff.	Werkzeugtheorie	545
Vorsatzkombinationen	251	Wertungsausfüllungsbedürftige Begriffe	40
Vorsätzliche Begehungstat		Widmark-Formel	528
Aufbauschema	132	Willenstheorien	244
Vorsätzliches Unterlassungsdelikt	704 ff.	Willkürverbot	32
hypothetischer Kausalzusammenhang	759	Wissenstheorien	243
Aufbauschema	784	Zeitgesetz	70
Rechtfertigung	755, 781	Züchtigungsrecht	436
subjektiver Tatbestand	815	gewöhnheitsrechtliches	436
Vorsatztat	79	Zurechnung	
Vorsatztheorie	217	bei alternativen Bedingungen	152
Vorverhalten		bei kumulativ wirkenden Ursachen	149
pflichtwidriges	750 ff.	Zurechnungszusammenhang	661
Vorverlegungstheorie	544	Zustand von Sachen	582
Vorwerfbarkeitsform der Handlung	79	Zustandsdelikte	83
Waffengebrauch	339	Zweispurigkeit des Rechtsfolgen-	
Wahrscheinlichkeitstheorie	235	systems	27
Weltrechtsgrundsatz	17	Zwischengesetz	70